

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen per 15.02.2013

1. Geltung der Bedingungen

Der Verkauf erfolgt nur an gewerbliche Kunden.

Unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Abweichungen von diesen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sind nur dann wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

2. Vertragsinhalt

Unsere Angebote sind stets freibleibend, soweit in ihnen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Bestellungen sind für uns nur dann verbindlich, wenn wir sie schriftlich bestätigen oder der Bestellung durch Lieferung nachkommen. Liefertermine oder Lieferfristen können verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden.

Die Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Falls nicht ausdrücklich vereinbart, sind Liefertermine oder Fristen unverbindlich. Fixgeschäfte werden nicht getätigt. Sonstige mündliche oder fernmündliche Zusatzvereinbarungen zum Kaufvertrag sind dann verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

3. Lieferung

Die Lieferung der Ware erfolgt ab Lager Köln. Liefertermine gelten als eingehalten, wenn die Ware innerhalb der vereinbarten Lieferfrist von uns zum Versand gebracht oder vom Käufer abgeholt worden ist. Falls die Ablieferung der Ware sich aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, verzögert, gilt eine vereinbarte Lieferfrist als eingehalten, wenn die Versandbereitschaft innerhalb der Frist dem Käufer schriftlich mitgeteilt wurde.

4. Lieferverzögerungen

Wir sind bemüht, so rasch wie möglich zu liefern. Unsere Lieferverpflichtung ruht, solange sich der Käufer mit einer fälligen Zahlung in Verzug befindet. Lieferverzögerungen auf Grund höherer Gewalt oder auf Grund von Ereignissen, die uns die Lieferungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen, haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Lieferterminen oder Fristen nicht zu vertreten. Zu diesen Leistungshindernissen gehören insbesondere Arbeitskämpfmaßnahmen (Streik und Aussperrung), Betriebsstörungen, Waren- und Rohstoffmangel sowie sonstige unvorhergesehene Fabrikationshindernisse, die bei uns, unseren Zulieferern oder den von uns oder unseren Lieferanten beauftragten Beförderungsunternehmen eintreten. Bei Auftreten von derartigen Leistungshindernissen steht uns nach unserer Wahl das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten oder den Liefertermin bis zur Behebung des Leistungshindernisses hinauszuschieben. Schadensersatzansprüche des Käufers wegen Nichteinhaltung von Lieferterminen sind ausgeschlossen.

5. Versand

Die Ware wird grundsätzlich unversichert und auf Gefahr des Käufers ab Werk Köln versandt. Wird der Abschluss einer Transportversicherung gewünscht, so trägt der Käufer hierfür die Kosten. Bei einem Netto-Warenwert über 250,- Euro erfolgt die Lieferung frei Empfangsstation bzw. bei Auslandsaufträgen frei deutsche Grenze. Bei Seefracht erfolgt die Auslieferung bei einem Netto-Warenwert von über 500,- Euro frei deutscher Seehafen bzw. Ausfuhrhafen zuzüglich anfallender FOB-Kosten. Wir behalten uns die Wahl des Versandweges und der Versandart vor. Nach Vertragsschluss eintretende Erhöhungen der Frachtsätze, etwaiger Kosten für Umleitung, Lagerkosten usw. gehen zu Lasten des Käufers. Das Gleiche gilt für solche Mehrkosten, die durch besondere Versandwünsche des Käufers – z.B. Express- oder Luftfrachtbeförderung – entstehen.

6. Preise

Erteilte Aufträge werden von uns zu den am Tage der Lieferung gültigen Listenpreise ausgeführt. Die Listenpreise verstehen sich, sofern nicht anders vereinbart, pro qm/netto bzw. pro kg/netto. Sollten wir in der Zeit zwischen Vertragsschluss und Lieferung unsere Preise allgemein erhöhen, so ist der Käufer innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Bekanntgabe der Preiserhöhung zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Die Preise laut Angebot haben nur bei Abnahme in den angegebenen Standardgebinden Gültigkeit. Bei Bestellungen unter den angegebenen Standardgebinden gelten die jeweils gültigen Kleinverpackungszuschläge lt. Angebot.

Zusätzlich notwendige Kartonverpackung berechnen wir zu Selbstkosten. Sonderverpackungen für Luft- oder Seefracht werden ebenfalls gesondert in Rechnung gestellt. Wünscht der Käufer Express- oder Luftfrachtbeförderung, so werden die Mehrkosten berechnet. Bei einem Netto-Warenwert unter 100,- Euro berechnen wir zusätzlich 50,- Euro Bearbeitungsgebühr.

7. Zahlungsbedingungen

Soweit nicht anders vereinbart, sind unsere Rechnungsbeträge 30 Tage nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug oder innerhalb von 10 Tagen mit 2% Skonto fällig und auf das angegebene Bankkonto in Euro zahlbar. Bei einem Rechnungsbetrag unter 100,- Euro wird kein Skonto gewährt. Nebenspesen gehen zu Lasten des Käufers. Im Export gehen die mit dem Zahlungseingang verbundenen Kosten zu Lasten des Käufers, soweit sie in dessen Land anfallen. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist berechnen wir Verzugszinsen in Höhe der banküblichen Debetzinsen, mindestens jedoch in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, im Ausland einschließlich des Kursverlustes, ohne dass es einer besonderen Mahnung bedarf. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens behalten wir uns vor. Die Entgegennahme von Bestellungen und Ausführungen von Lieferungen kann von einer Sicherheitsstellung oder Vorauszahlung abhängig gemacht werden. Aufrechnungen sind nur zulässig, wenn die Gegenforderungen von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

8. Gewährleistung und Mängelrüge

Der Käufer hat die gelieferte Ware sofort bei Erhalt durch Probeverarbeitung auf Mängel bezüglich Beschaffenheit und Einsatzzweck zu untersuchen, es sei denn, dass eine Probeverarbeitung ausnahmsweise unzumutbar ist. Beanstandungen sind schriftlich spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Empfang der Ware zu rügen, anderenfalls gilt die Ware als

genehmigt. Handelsübliche Mengenabweichungen dürfen nicht beanstandet werden.

Im Falle von Mängelrügen ist auf unseren Wunsch die beanstandete Ware in Originalkonfektionierung und Originalverpackung unter Angabe der Beanstandung, gegebenenfalls des Produktes und dessen Chargennummer, unverzüglich an uns einzusenden. Bei berechtigten Beanstandungen werden wir Fehlmengen nachliefern und mangelhafte gegen mangelfreie Ware umtauschen. Ist ein Umtausch nicht möglich oder ist auch die Ersatzlieferung mangelhaft, werden wir nach Wahl des Käufers die Ware zurücknehmen oder einen Preisnachlass einräumen.

9. Haftung

Schadenersatzansprüche gegen uns – auch wegen Mangelfolgeschäden – sind unabhängig vom Rechtsgrund, insbesondere Verzug oder Unmöglichkeit sowie Verletzung sonstiger vertraglicher oder vorvertraglicher Nebenpflichten und Pflichten, positiver Forderungsverletzungen, Verletzung gewerblicher Schutzrechte Dritter und / oder unerlaubter Handlung ausgeschlossen, es sei denn, wir hätten vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt oder der Schadenersatzanspruch beruhe auf dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft. Eine Haftung besteht auch dann, wenn die Verletzung einer Pflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist, durch einen unserer gesetzlichen Vertreter oder leitenden Mitarbeiter leicht fahrlässig erfolgte.

Der Höhe nach wird jeder Schadenersatzanspruch auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt. Alle

Schadenersatzansprüche gegen uns verjähren bei Kaufgeschäften in 6 Monaten nach Lieferung, es sei denn, der Anspruch beruhte auf unerlaubter Handlung.

Soweit unsere Haftung ausgeschlossen ist, gilt dies auch für eine etwaige persönliche Haftung unserer Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

10. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum der gelieferten Ware vor bis zur Begleichung aller bestehenden und aller künftig entstehenden Forderungen aus der Geschäftsverbindung zu dem Käufer. Verbindet, verarbeitet oder vermischt der Käufer die von uns gelieferte Ware mit anderen Produkten, so erwerben wir das Miteigentum an der neu hergestellten Sache. Unser Miteigentumsanteil bestimmt sich nach dem Verhältnis, in welchem der Wert der von uns gelieferten Ware zum Wert der neuen Sache steht.

Eine Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware ist nur mit der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung von uns möglich. Für den Fall, dass wir die Zustimmung erteilen, gehen sämtliche Forderungen, die dem Käufer aus der Veräußerung gegen Dritte entstehen, mit ihrer Entstehung zur Sicherung unserer bestehenden und künftig entstehenden Ansprüche gegen den Käufer auf uns über. Wir werden die abgetretene Forderung nicht einziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Der Käufer ist aber verpflichtet, uns auf Verlangen die Drittschuldner bekannt zu geben und diesen die Abtretung anzuzeigen.

Forderungen, die dem Käufer aus den Weiterveräußerungen von Eigentumsvorbehaltware gegen Dritte entstehen, dürfen nicht in laufende Rechnungen aufgenommen werden. Werden sie dennoch in laufende Rechnungen aufgenommen, so erstreckt sich die Abtretung auch auf den Kontokorrentsaldo. Der Käufer verwahrt die Vorbehaltware für uns unentgeltlich und verpflichtet sich, diese gegen Feuer, Diebstahl, Vandalismus sowie Wasserschäden zu versichern. Der Käufer tritt hiermit alle Entschädigungsansprüche, die ihm bezüglich der Vorbehaltware aus Schäden der genannten Art gegen Versicherungsgesellschaften zustehen sowie etwaige sonstige Ersatzansprüche an uns ab. Auf Verlangen wird uns der Käufer durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachweisen, dass die Versicherungen von ihm abgeschlossen und für die Zeit des Bestehens des Eigentumsvorbehaltes der Versicherungsschutz aufrechterhalten worden ist.

Wir verpflichten uns, die nach den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers freizugeben, wenn und soweit der realisierbare Wert der Sicherheiten 20% der zu sichernden Forderungen übersteigt.

11. Technische Beratung, Verwendung und Verarbeitung

Unsere anwendungstechnische Beratung in Wort, Schrift und durch Versuche erfolgt nach bestem Wissen, gilt jedoch nur als unverbindlicher Hinweis, auch in Bezug auf etwaige Schutzrechte Dritter. Diese Beratung befreit den Anwender nicht von der eigenen Prüfung der von uns gelieferten Produkte auf ihre Eignung für den beabsichtigten Einsatzzweck oder für das beabsichtigte Verfahren. Anwendung, Verwendung und Verarbeitung der Produkte erfolgen außerhalb der Kontrollmöglichkeit des Verkäufers und liegen daher ausschließlich im Verantwortungsbereich des Käufers.

Für neue Produkte, laut vorläufiger Merkblätter, liegen nicht immer ausreichende Praxisergebnisse vor, die eine umfassende Beurteilung eines solchen Produktes zulassen. Es ist daher notwendig, solche Produkte für den beabsichtigten Einsatzzweck besonders zu testen.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile – soweit gesetzlich zulässig – bezüglich der sich aus dem Vertrag mittelbar oder unmittelbar ergebenden Rechte und Pflichten Köln. Das gilt auch für Klagen im Wechsel- und Scheckprozess, wenn auf Schecks oder Wechsel ein anderer Erfüllungsort als Köln angegeben ist.

13. Rechtswahl

Es gilt deutsches Recht.

14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen rechtsunwirksam sein oder werden oder sollte sich eine Lücke im Vertrag ergeben, so berührt das die Wirksamkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht. Unwirksame Bestimmungen gelten vielmehr als durch solche wirksam ersetzt, Lücken ausgefüllt, wie es dem im Vertrag zum Ausdruck kommenden Willen der Vertragsschließenden am ehesten entspricht.

Köln, 15.02.2013
noretec GmbH & Co. KG